

3. Gundacker

Die Stärke des jüngsten der drei am Vertrag von 1606 beteiligten Brüder lag im Hofdienst und in der Administration seiner eigenen zahlreichen und umfangreichen Besitzungen.¹²³ Die meiste Zeit seines Lebens brachte er in der Erfüllung zahlreicher kaiserlicher Gesandtschaften zu. Unter den vielen Hofämtern, die er bekleidete, sind zu nennen etwa Hofkammerpräsident und Oberhofmeister (zuerst des Erzherzogs Johann Karl, dann der Kaiserin Anna). Ferner war er Landmarschall in Nieder- und Landeshauptmann in Oberösterreich. 1621 ernannte ihn Kaiser Ferdinand zum Geheimrat.¹²⁴

Auch seine unermüdliche und zuverlässige Tätigkeit für die Habsburger blieb natürlich nicht ohne Früchte. So wurde er bereits 1608 mit dem Titel «Hochgeboren» versehen. Entschieden bedeutender war der auf männliche und weibliche Nachkommen vererbliche Reichsfürstentitel, den er 1623 zusammen mit Maximilian erhielt. Im folgenden Jahre wurde er mit dem Prädikat «Oheim» ausgezeichnet, 1633 mit dem Palatinat,¹²⁵ beides erblich in der Primogenitur.

Seine Herrschaften Krumau und Ostra in Mähren, als Rebellengüter seinerzeit konfisziert und ihm gegen 600'000 (!) Gulden «geschenkt», wurden 1633 zu einem Fürstentum mit dem Namen Liechtenstein erhoben.¹²⁶ Weiter erwarb er den Markt Wolframitz.¹²⁷

Seine Ehen mit zwei Erbtöchtern verliefen in Bezug auf Erwerbungen ausgesprochen unglücklich, verglichen mit den diesbezüglichen Erfolgen seiner Brüder. Was dem Hause Liechtenstein daraus im wesentlichen verblieb, war der von der ersten Gattin Agnes Gräfin von Ostfriesland herrührende Titel eines Grafen von Rietberg, der allerdings — im Gegensatz zu den von seinen Brüdern durch ihre Heirat erworbenen Gütern — dem Hause bis heute geblieben ist!¹²⁸ —

123 Dies zeigte sich etwa auch durch eine 1601 erlassene Ordnung für die Untertanen in Wilfersdorf; Falke II 270.

124 Falke II 272.

125 Falke II 287; Diplom abgedruckt in JBL 1, 64 ff (als integrierender Bestandteil des Palatinatsdiploms v. 23. Jan. 1719 über die Erhebung der Reichsherrschaften Vaduz und Schellenberg zum Reichsfürstentum Liechtenstein).

126 Falke II 287, 288 ff.

127 Falke II 290/91.

128 Falke II 298.